

## Alphons Köchlin-Geigy

Autor(en): Traugott Siegfried

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1894

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b7dca65d-0e5f-45ba-ad79-499b30b6341d>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Alphons Köchlin-Weig.

---

Basel hat, wie wohl selten eine andere Stadt, zu allen Zeiten das Glück gehabt, Männer zu besitzen, welche in uneigennütziger und aufopfernder Weise neben ihrer privaten Berufsthätigkeit Zeit und Arbeit in reichem Maße in den Dienst ihrer Mitbürger, der Vaterstadt und des Vaterlandes gestellt haben. Und wenn das Basler Jahrbuch jeweilen aus der Reihe dieser Mitbürger der Trefflichsten einen herausgreift, um in dankbarer Anerkennung sein Gedächtnis den kommenden Geschlechtern zu überliefern, so darf dabei der Name des Mannes nicht fehlen, dessen Leben wir hier in kurzen Zügen zu zeichnen versuchen möchten, der über vierzig Jahre lang in rastloser Thätigkeit in den verschiedensten Stellungen an Basels Gedeihen und an der Wohlfahrt der Eidgenossenschaft hervorragenden Anteil genommen hat.

Dem Schreiber dieser Zeilen aber gereicht es zu besonderer Freude und Ehre, dem Manne, dem er lange Jahre in gemeinsamer Arbeit hat nahe stehen können, der ihm so manche Belehrung und Anregung geboten, und der ihm mit so viel Freundlichkeit und Wohlwollen begegnet ist, in aufrichtiger Dankbarkeit ein bescheidenes Denkmal zu setzen.

**Alphons Köchlin** wurde am 6. April 1821 geboren. Neben einer vortrefflichen Erziehung im elterlichen Hause genoß

er das Glück, obgleich wohl schon von Anfang an zum Kaufmann, bestimmt, nicht nur die Schulen zu durchlaufen, welche direkt auf den Übertritt in Handel und Industrie vorbereiten, sondern in vollständiger Absolvierung des Gymnasiums und Pädagogiums sich eine höhere allgemeine und wissenschaftliche Bildung zu erwerben. Das mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß er im späteren Leben überall und in allen Stellungen rasch und leicht sich zurechtfinden konnte, und in seiner öffentlichen Thätigkeit so Ausgezeichnetes zu leisten imstande gewesen ist. Längere Zeit brachte er nach seinem Austritt aus den hiesigen Schulen in der französischen Schweiz, und sodann, nach Vollendung seiner kaufmännischen Lehrzeit in einem Basler Handelshause, mehrere Jahre in Havre, Lyon und St. Etienne zu, und kehrte 1846, allseitig auf's beste vorbereitet, nach Basel zurück, wo er im gleichen Jahre mit seinem Vater und seinen jüngern Brüdern ein eigenes Bandfabrikationsgeschäft begründete.

Schon 1848, in welches Jahr auch seine Verehelichung fällt, wurde der erst 27-jährige Mann durch seine Berufung in das Civilgericht zu öffentlicher Thätigkeit herangezogen. Das Civilgericht war damals die Schule, die unter Leitung des trefflichen Präsidenten, Prof. Joh. Schnell, die jüngern Basler für das spätere politische Leben heranbildete, und aus der denn auch neben Röchlin noch eine Reihe unserer bedeutendsten Staatsmänner hervorgegangen sind. Schon bei den Beratungen im Schoße des Civilgerichts zeichnete sich Röchlin aus durch seine rasche Auffassung, durch die Schärfe des Urteils und die Klarheit in der Entwicklung seiner Ansicht. Er hat stets gerne an seine richterliche Thätigkeit zurückgedacht und oft dankbar anerkannt, was er alles dort gelernt habe.

Bald darauf, im Jahre 1852, erfolgte seine Wahl in den Großen Rat. Vorerst war es die Schlüsselzunft, deren Vorgesetzter Röchlin auch war, welche ihn in die oberste Kantonsbehörde

sandte; und als die neue Verfassung von 1875 die Quartierwahlen brachte, war er bis zu seinem 1881 erfolgten Rücktritt Vertreter des Mischenquartiers. Das Präsidium des Großen Rates bekleidete er während des Amtsjahres 1876/77.

Die Sitzungen dieser Behörde besuchte er mit großer Regelmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit, war auch öfters berufen, an wichtigen Kommissionen teilzunehmen oder solche zu präsidieren. Bei allen wichtigen Fragen griff er in die Diskussion ein und war ein allezeit gern gehörter Redner. Seine Voten, oft durch Sarkasmen und feine Ausfälle gewürzt, trafen gewöhnlich den Nagel auf den Kopf und verfehlten nie, bedeutenden Eindruck zu machen.

Das Jahr 1859 brachte Köchlin's Eintritt in den Kleinen Rat, wo er, seinen Kenntnissen entsprechend, hauptsächlich im Finanz- und Handelskollegium thätig war. Auch dem Baukollegium gehörte er vorübergehend an. Als Präsident der Wirtschaftskommission, welche dem Finanzkollegium unterstellt war, hatte Köchlin u. a. die Gesuche um Wirtschaftsbewilligungen zu begutachten, und es ist hier seine große Gewissenhaftigkeit hervorzuheben, die, unbekümmert um Popularität und Beliebtheit beim einflussreichen Wirtschaftsstande, nur auf das Wohl des Gemeinwesens Bedacht nahm. Manchen Strauß mit rekurrierenden unzufriedenen Wirten und solchen, die es werden wollten, hat er im Großen Rat siegreich durchgefochten.

Im Jahre 1867 wurde Köchlin Mitglied des Staatskollegiums, das aus den beiden Bürgermeistern, drei weiteren Mitgliedern des Kleinen Rates und dem Staatschreiber zusammengesetzt war und beratende und vorbereitende Behörde bildete für Bundesgegenstände, für Geschäfte mit schweizerischen Kantonen, für politische Gegenstände des eigenen Kantons u. s. f., seit der Bundesverfassung von 1848 aber viel an seiner Bedeutung eingebüßt hatte. Während Köchlin Mitglied desselben war, bildeten die Eisenbahngeschäfte ein Haupt-

traktandum des Staatskollegiums, und infolge seiner genauen Kenntnis der schweizerischen Eisenbahnverhältnisse, und da er damals auch Mitglied der Bundesversammlung war, übte er auch in dieser Behörde einen maßgebenden Einfluß aus.

Seine wichtigste Stelle als Ratsherr war wohl die eines Präsidenten des Handelskollegiums, für welches Amt er auch infolge seiner vielen volkswirtschaftlichen Studien und seiner vielseitigen und gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Industrie und des Verkehrslebens vorzüglich befähigt war; unter seiner sachkundigen und gewandten Leitung hat das Kollegium nach vielen Richtungen hin eine fruchtbare Thätigkeit entwickelt.

Röchlin war in dieser Stellung vielfach der sozialen Frage praktisch näher getreten; wir erwähnen nur die Untersuchung über die Lohnverhältnisse der Arbeiter, mit welcher das Handelskollegium beauftragt worden war; und an den Kämpfen mit Basels Arbeiterschaft, die größere Berücksichtigung und namentlich den Erlaß eines Fabrikgesetzes forderte, nahm er den lebhaftesten Anteil. Röchlin, der ja selber früher Fabrikant gewesen war, erblickte ebenfalls die Lösung des Konflikts mit den Arbeitern im Erlaß eines Fabrikgesetzes. Er entwarf ein solches und vertrat seinen Entwurf im Großen Räte mit Entschiedenheit und Geschick. Er nannte ein solches Gesetz einen Akt der Versöhnung, ein Mittel zur Vorbeugung gegen neue Arbeiterunruhen. Die ökonomische Hebung der Arbeiter werde durch das Gesetz zwar nur indirekt erreicht, aber es werde dadurch doch wenigstens solchen Bestrebungen Hand geboten. Als hauptsächlichster Gegner stand ihm damals bei den Beratungen im Großen Räte Dr. W. Schmidlin gegenüber, dessen Andenken im Jahrbuch von 1893 geehrt worden ist; allein Röchlin erkämpfte den Sieg, indem sein Entwurf mit allen gegen 3 Stimmen zum Gesetz erhoben wurde. Es war dies im November 1869. Zwei Jahre später schon konnte Röchlin sich als Präsident der Fabrik-

inspektion folgendermaßen äußern: „Die Fabrikinspektion schließt ihren Bericht damit, daß sie ihre Überzeugung dahin ausspricht, es seien die wohlthätigen Folgen des Gesetzes bereits in einer Weise in verschiedenen Richtungen erkennbar gewesen, und zu Tage getreten, daß der etwelche Zwang, welcher dem freien Willen des Industriellen dadurch auferlegt ist, mehr als kompensiert wird, und daß auch dieser letztere in Bälde die Zweckmäßigkeit des Gesetzes einsehen wird.“

Mit dem Sommer 1875 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft und brachte auch Röchlin's Austritt aus der Regierung mit sich. Schon lange vor dieser Neuerung unseres Gemeinwesens hatte er die Überzeugung gehabt und sie rückhaltlos ausgesprochen, daß unter den Verhältnissen, wie sie sich allmählich entwickelt hatten, die bisherigen Einrichtungen und Verfassungsformen nicht mehr genügten, daß die Arbeit und die Verantwortlichkeit des Regierens in einer kleinern Zahl von Händen müsse konzentriert, und daß weitere Bevölkerungskreise zur Teilnahme an der Staatsverwaltung müssen beigezogen werden. In diesem Sinne hatte er auch wiederholt den Postulaten, die damals auf dem Programm der freisinnigen Partei standen, aufrichtig beigepflichtet, wie er denn durchaus nicht, wenn er auch vielfach als solcher galt, ein Konservativer war, wie man sie gewöhnlich unter diesem Ausdruck versteht. Er war eben im wahren Sinne des Wortes ein Staatsmann, der erkannte, daß mit Grundsätzen allein die Welt nicht regiert wird, sondern daß mit Menschen und Verhältnissen, wie sie sind, gerechnet werden muß, und daß in vielen Fällen ein rechtzeitiges kluges Einlenken und Nachgeben einzig heilsam für das Wohl des Gemeinwesens ist. Und diesen weiten Blick hat er, wie wir später sehen werden, besonders auch in seiner Stellung als Mitglied des schweizerischen Ständerates befundet.

In Röchlin's Ratsherrnzeit fällt der deutsch-französische Krieg.

Als im Sommer 1870 Straßburg von den Deutschen belagert und die Not der dortigen Bevölkerung täglich größer wurde, bildeten sich in der Schweiz Komitees, um Geld, Kleider und Lebensmittel für Straßburg zu sammeln. In Basel war das Centralkomitee und Röchlin dessen umsichtiger und thätiger Präsident. Es mag daher hier angeführt werden, was in einer 1873 in Straßburg erschienenen Schrift<sup>1)</sup> hierüber gesagt wird: „In den nächsten schweizerischen Kantonen wurden aus eigenem Antrieb Sammlungen organisiert, und in Basel bildete sich ein Komitee, das beauftragt war, sie alle zu centralisieren. Mit diesem letzten waren wir fast ausschließlich in Verbindung und wir würden gegen unsere erste Pflicht verstoßen, wenn wir hier nicht die Gelegenheit benützten, um der unermüdlischen Hingabe, dem Zartsinn voll freimütiger Herzlichkeit, wovon die Mitglieder dieses Komites uns unablässige Beweise gaben, die vollkommenste Anerkennung angebeihen zu lassen. Unsere Freundschaft und die Liebe steht fest zu den Männern, die sich um unsere Landsleute so verdient gemacht haben. Wir bezeichnen in erster Linie die Herren Staatsrat Röchlin, Präsident des Komites, und Hans Burckhardt, Stadtschreiber in Basel, mit welchen wir hauptsächlich in Verbindung standen.“

\* \* \*

Es darf nunmehr nicht unterlassen werden, Röchlins Beteiligung bei der Schweizerischen Centralbahn zu erwähnen. Als Nachfolger seines Schwiegervaters, des Rathsherrn Geigy, der an der Gründung dieses Unternehmens hervorragenden Anteil genommen und demselben als Präsident des Direktoriums seine letzten Lebensjahre gewidmet hatte, trat Röchlin im Jahre 1861 in den Ver-

---

<sup>1)</sup> Straßburg nach der Beschießung. Bericht über die Wirksamkeit des Straßburger Hilfskomites, von Jakob Flach, Advokat. Straßburg 1873, S. 19 ff.

waltungsrat, und gehörte diesem in der Folge über dreißig Jahre an. Lange Jahre war er auch Mitglied der ständigen Kommission desselben, und hat in beiden Stellen an der gedeihlichen Entwicklung der Bahn bis an sein Lebensende großen Einfluß ausgeübt.

Welches Interesse er an dieser Unternehmung hatte, erhellt schon daraus, daß er diese Funktionen beibehielt, als er sich nach und nach aus den öffentlichen Stellungen zurückzog. Wir erwähnen insbesondere seine Bemühungen um das Zustandekommen der Verbindungsbahn mit dem Badischen Bahnhofe und um die Überlassung der Lagerhäuser an die Centralbahn, um die Abtretung der Strecke Basel=St. Ludwig der französischen Ostbahn an die Centralbahn, und um die Gestaltung der frühern Bahnhofserweiterungen in Basel. Nicht zu vergessen sind seine Anstrengungen für die Erbauung der Gotthardbahn, der er längere Zeit als Verwaltungsrat und Ersatzmann der Direktion angehörte. Seine Erfahrung im Eisenbahnwesen befähigten ihn als Mitglied des Ständerates zu wirksamem Eingreifen in die Beratungen über das Eisenbahngesetz, das Transportgesetz und das Haftpflichtgesetz.

Köchlin war zwar in der Eisenbahnfrage prinzipiell ein Freund des Staatsbahnsystems, doch trat er Eingriffen des Staates, wo solche ihm zu weitgehend oder unzeitgemäß erschienen, energisch entgegen. Als schon im Jahre 1883 der Bund, nach seiner Ansicht etwas eilig, die Centralbahn ankaufen wollte, referierte damals Köchlin im Schoße des Handels- und Industrievereins über diese Frage, und empfahl der Versammlung, sich gegen die Dringlichkeit und gegen den Ankauf auszusprechen. Er war ein viel zu guter Basler, um die „Baslerische Bahn“, wie er sie nannte, damals schon, wo ihm noch viele Bedenken über eine gedeihliche Leitung derselben durch den Bund vorschwebten, an diesen abzugeben. Eine wesentliche Verbesserung im Verkehr und im Tarifwesen sah er in jener Zeit beim Bundesbetrieb nicht voraus, und was er am

meisten befürchtete, war eine Verlegung der Direktion nach Bern und ein daheriges Überwiegen der Bernerinteressen auf dem hiesigen Bahnhofe durch die Zurabahn.

Es machte daher großen Eindruck, als Köchlin später, im Herbst 1891, als über den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1891 betreffend den Ankauf der schweizerischen Centralbahn abgestimmt werden mußte, sich prinzipiell für den Ankauf aussprach. Er erachtete die Bundesbehörden nunmehr für erstarkt genug, um die Staatsidee in gedeichlicher Weise durchzuführen, und insbesondere empfahl sich nach seiner Meinung die Verstaatlichung umsomehr, „als, wie er wörtlich sagte, der finanzielle Schwerpunkt der betreibenden Aktiengesellschaft seit geraumer Zeit in das Ausland verlegt ist, und die frühere Fiktion, daß der Betrieb an die Mandatare der schweizerischen Verkehrsinteressen delegiert sei, in den letzten Jahren immer unhaltbarer, und die Unmöglichkeit, die Bestrebungen und Interessen der lediglich die Dividende im Auge haltenden Aktionäre mit denjenigen der Allgemeinheit zu vereinbaren und Konflikte zu vermeiden, in progressivem Maße zu Tage getreten ist.“

\* \* \*

Am 7. Mai 1866 wurde Köchlin vom Großen Räte als Nachfolger des zurückgetretenen A. Stähelin-Brunner zum baselstädtischen Abgeordneten in den Ständerat gewählt, und die neun Jahre, während welcher er der schweizerischen Bundesversammlung angehörte, sind vielleicht die glänzendste Zeit seiner staatsmännischen Laufbahn gewesen. Es ist zu bedauern, daß der Raum es hier nicht gestattet, ausführlicher von seiner eidgenössischen Wirksamkeit zu berichten, von seiner bedeutenden und einflußreichen Beteiligung an allen Geschäften und Beratungen und von der Achtung und dem Ansehen, das Köchlin gleich von seinem Eintritt in das Parlament an genossen hat. Schon im ersten Jahre seiner Ständeratszeit gehörte

er nicht weniger als sechs Kommissionen an, und er ist bis 1875 in einundfünfzig Kommissionen geseßen, von denen er vierundzwanzig präsidirt hat. Verschiedene dieser Kommissionen hatten Handelsverträge mit ausländischen Staaten vorzubereiten, in welchen Fragen Röchlin als Autorität galt und maßgebenden Einfluß ausübte; ebenso bei den Beratungen über den Entwurf eines Eisenbahnpflichtgesetzes, wo er als Präsident der betreffenden Kommission das Referat abzugeben hatte. Der gedruckte Bericht hierüber<sup>1)</sup> legt davon Zeugnis ab, wie gründlich Röchlin in dieser Angelegenheit bewandert war. Nicht zu vergessen ist auch, daß in jene Zeit die beiden Revisionen der Bundesverfassung, die von 1872 und die von 1874 fallen, an welchen Röchlin nicht minder hervorragenden Anteil nahm. Während der zweiten Revision von 1874 präsidirte er den Ständerat.

Unter seinem Präsidium sind zwei wichtige eidgenössische Gesetze von der Bundesversammlung beraten und angenommen worden, das Bundesgesetz betr. Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und der Ehe, und das Gesetz über die politischen Rechte der schweizerischen Niedergelassenen und Aufenthalter (Stimmrechtsgesetz). Bei diesem letzteren Gesetze hatte Röchlin, da die annehmenden und verwerfenden Stimmen im Ständerat gleich groß waren, am 24. Dezember 1874 als Präsident den Stichentscheid zu geben. Röchlin entschied für Annahme des Gesetzes. Deswegen wurde er von der konservativen Presse heftig angegriffen. Er verteidigte sich aber entschieden und ruhig und rechtfertigte seine Stimmabgabe für Ja, die ihm, der die möglichen nachteiligen Folgen des Gesetzes speciell für Basel wohl eingesehen habe, schwer genug gefallen sei, im wesentlichen damit, daß ein Stichentscheid für Nein, da der Nationalrat das Gesetz bereits angenommen hatte,

---

<sup>1)</sup> Schweiz. Bundesblatt 1874, II. 935 ff.

dasselbe nur hinausgeschoben hätte, nicht aber um es etwa ganz fallen zu lassen, oder um einem milderen zu rufen, sondern es hätte sich im ganzen Schweizerlande eine große Bewegung erhoben, um ungesäumt ein noch viel schrofferes, zumal den Welschen genehmeres, aber damit auch für Basel ungünstigeres Gesetz einzuführen. Gerade weil Röchlin Basels Interessen im Auge hatte, stimmte er für Annahme. Er kannte die damalige Stimmung in den Räten zu gut, die vielfach dazu aufforderte, bei der Gesetzgebung gewisse, bei der Revision aufgegebenen Positionen in radikalem Sinn wieder einzuholen. Diesem Bestreben wollte er entgegenzutreten, diesen „falschen Stimmen“, wie er sie in seiner Präsidialrede im Ständerate vom 5. Oktober 1874 nannte.<sup>1)</sup> Es sei daher eine politische Notwendigkeit gewesen, Übereinstimmung beider Räte herbeizuführen. Zugleich war Röchlin überzeugt, daß die Mehrheit der Basler Bevölkerung das Gesetz annehmen werde. Und er hatte sich in dieser Annahme nicht getäuscht, indem die Vorlage, die zwar in der Schweiz abgelehnt, in Basel mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Übrigens haben wir Basler, die unter der freien Niederlassung unter allen Schweizerstädten am meisten zu leiden haben, es wiederum auch Röchlin zu verdanken, wenn die Bundesverfassung

---

<sup>1)</sup> Schweiz. Bundesblatt 1874, II. 963 ff. Röchlin sagte damals am Schlusse seiner Rede: „Es wird sich im Gegenteil darum handeln, bei der Gesetzgebung diejenigen Schranken inne zu halten, welche wir bei der Revision des Bundesvertrages durch das Kompromiß zwischen den verschiedenen Anschauungen uns selbst gezogen haben, und ehrlich und redlich dermalen von weitergehenden Wünschen Umgang zu nehmen, die man wissenschaftlich preisgegeben hat. Die Zukunft möge alles das reifen, wenn es gut ist; jetzt aber handelt es sich für die Räte um noch höheres, nämlich darum, durch loyales Vorgehen in der Gesetzgebung das etwas geschwundene Vertrauen unter den Bundesbrüdern neu zu fitten und so die Einheit der Nation, unser höchstes Gut, wieder herzustellen. — Daß das geschehe, das walte Gott.“

von 1874 doch wenigstens einige Beschränkungen in diese Freizügigkeit gebracht hat, indem die Bestimmungen des Art. 45 der Verfassung, wonach die Niederlassung aus dort näher bezeichneten Gründen verweigert oder entzogen werden kann, wesentlich auf Köchlin's Veranlassung hin sind aufgenommen worden.

Einem seiner einstigen Kollegen im Ständerate verdanken wir einige freundliche Mittheilungen über Köchlin's Stellung in Bern, die wir hier gerne einschalten:

„Wenn schon in seiner ganzen Haltung und Lebensführung durch und durch Aristokrat — Köchlin gehörte mit Escher, Peyer im Hof, Heer, Feer-Herzog u. a. dem Klub der sogen. Bundesbarone an — war er doch neuen Ideen nicht unzugänglich und hatte auch sehr liberale Anwandlungen. Einen weiten und freien Blick bewies er vorab in wirtschaftlichen Fragen, die freilich sein Lieblingsfeld waren, und die er auch gründlich kannte und meisterlich zu behandeln verstand. Sein Liberalismus ging indessen nie so weit, daß er ihm geopfert hätte, was in seinen Augen Voraussetzung und Grundbedingung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung war. Darum verstand er namentlich im Niederlassungswesen keinen Spaß. Da machte er sich, auf die besonderen Verhältnisse Basels, als einer von flottanter Bevölkerung und catilinarischen Existenzen aller Art heimgesuchten Grenzstadt verweisend, zum Vorkämpfer möglichst weit gehender diskretionärer Befugnisse der kantonalen Polizeihöheit.

„In den Kreisen, in denen er verkehrte, war er ein gern gesehener, weil unterrichteter und witziger Gesellschafter. Damals war das sogen. Bärenhöfli ein neutraler Rendez-vous-Platz sämtlicher Koryphäen der Bundesversammlung, wenn sie sich, aus ihren Parteiklubs heraustretend, einige Stunden heiterer, und durch kein Politisieren getrübtter gefelliger Unterhaltung verschaffen wollten. Hier sah man oft genug in lebhaftem und freundschaftlichem oder doch freundlichem Gespräche den aristokratischen Alfred Escher mit

dem „Volksmann“ Bigier, den Führer der Ultramontanen, Segeffer mit dem Kulturkämpfer Augustin Keller, den gelehrten Dr. Blumer mit dem grundgescheiten Kappeler u. Auch Köchlin weilte gerne in dieser gleichzeitig interessanten und amüsanten Abendgesellschaft, welche man selten verließ, ohne angenehme und angenehmste Erinnerungen mitzunehmen. Köchlin's Gesellschaft speciell brachte in der Regel des Anregenden und Belehrenden genug.“<sup>1)</sup>

Unmittelbar nach Ablauf seines Präsidentschaftsjahres, nachdem er noch die Märzsession 1875 präsiert hatte, gab Köchlin dem Großen Räte seine Entlassung als Abgeordneter in den Ständerat ein, wozu ihn vor allem seine beginnende Schwerhörigkeit veranlaßte.

Damit schied er aber keineswegs ganz aus dem eidgenössischen Leben; er hat noch in verschiedenen eidgenössischen Kommissionen, besonders in Handelsvertragsachen teilgenommen, auch als Bevollmächtigter des Bundesrates wiederholt persönlich in Rom Unterhandlungen wegen Handelsverträgen gepflogen. So hat er unter Mithilfe des Schweiz. Gesandten Pioda am 22. Januar 1879 in Rom mit Depretis, dem damaligen italienischen Konseilpräsidenten und interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Auch in Paris war Köchlin schon während des Kaiserreiches neben unserm Gesandten Dr. Kern mit dem französischen Staatsminister Rouher in handelspolitischen Unterhandlungen gewesen.

Zu solchen Missionen eignete sich Köchlin in ausgezeichnete Weise, nicht nur, weil er alle die Fragen, die hier in Erwägung und Berücksichtigung zu ziehen waren, vollständig beherrschte, sondern auch um seiner feinen, weltmännischen Persönlichkeit willen, die mit dem hohen monarchischen Staatsmann so sicher und unbe-

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch: Landammann und Bundespräsident Dr. F. Heer, von Gottfr. Heer. Zürich, 1885. S. 177.

fangen verkehrte, wie mit dem bescheidensten Miteidgenossen, der bei ihm Rat und Hilfe suchte.

\* \* \*

Diejenige Stellung Röchli's aber, an welcher er, wie er sich selbst ausdrückte, am liebsten und am längsten festhielt, war das Präsidium des Basler Handels- und Industrievereins bzw. der Handelskammer.

Als im Jahre 1875 das staatliche Handelskollegium als offizielle Vertretung der kaufmännischen Interessen wegfiel, wurde noch im gleichen Jahre, hauptsächlich auf Röchli's Anregung, der Basler Handels- und Industrieverein und als dessen Vorstand die Handelskammer ins Leben gerufen. Röchli übernahm sofort das Präsidium und behielt dasselbe bis kurze Zeit vor seinem Tode. In dieser arbeits- und mühevollen Thätigkeit kamen die gründlichen Kenntnisse Röchli's in Handels- und Volkswirtschaft, seine staunenswerte Belesenheit auf dem Gebiete der gesamten Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft und des Verkehrslebens überhaupt, seine vollendete Gewandtheit im Präsidieren, im Referieren und insbesondere im Verkehr mit den kantonalen, mehr noch mit den Bundesbehörden, aufs Glänzendste zur Geltung. In liberalster Weise hat er sich da den weitesten Kreisen der Basler Handelswelt zur Verfügung gestellt und ist auch von derselben fortwährend in hohem Grade in Anspruch genommen worden. Bald gelangten die Spediture an ihn mit einer Klage wegen Eisenbahntarifen oder Anständen bei der Zollabfertigung, bald die Bandfabrikanten wegen Erschwerung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten, andere Großindustrielle wünschten Gleichstellung mit anderen Schweizerstädten hinsichtlich der Nettoverzollung, wieder andere wünschten neue oder verbesserte Telephonverbindungen mit der inneren Schweiz oder mit den badischen oder elsässischen Grenzortschaften u. u. Alle hörte er in zahllosen Audienzen in seinem Bureau auf der Handels-

Bank geduldig an und wurde nicht müde, berechnete Verlangen an zuständiger Stelle anzubringen. Der Schreiben und der gedruckten Broschüren, die er im Interesse des hiesigen Handelsstandes verfaßte und an den Bundesrat und an die Bundesversammlung abgehen ließ, ist eine schwere Menge. Und wenn eine solche Eingabe einen besonders wichtigen Gegenstand betraf, scheute er auch eine Reise nach Bern nicht, um selber als „Herr Altpräsident“, wie er oft sagte, die Sache zu verfechten. Und die Resultate, die er erzielte, zeigten klar, welches hohes Ansehen der einstige Parlamentarier, auch nach seinem Rücktritt aus dem Ständerate noch, im Bundespalaste genoß.

Durch Vermittlung des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, dessen Präsident, bevor diese Centralkommission bleibend nach Zürich kam, Köchlin ebenfalls gewesen war, holten die verschiedenen eidgenössischen Departemente des öfteren Gutachten von den schweizerischen Handelskammern ein über die verschiedensten handelspolitischen Fragen, über Abschluß und Kündigung von Handelsverträgen, über Haftpflicht und Versicherung, über Zollgesetze, Hebung der schweizerischen Industrie, Erstellung von Berufskonsulaten u. s. f. Köchlin gab dem Vorort zu Händen der Bundesbehörden über solche Fragen meist eine wohldurchdachte umfassende Arbeit ein, die er vorher zur Genehmigung der Handelskammer vorlegte. Ich wüßte mich aber nicht zu erinnern, daß irgendwann an einem dieser Referate von seinen Kollegen eine bedeutendere Aussetzung wäre gemacht worden. Die Regel war, daß seine Berichte ohne weiteres genehmigt wurden, daß die Handelskammer auf sein stetes „Beliebt es, meine Herren?“ stillschweigend Dank und völliges Einverständnis befundete. Und auch diese Arbeiten, deren Ausführungen und Schlüsse belegt waren mit geschichtlichen Thatfachen, mit Hinweisen auf Zustände und Verhältnisse anderer Länder, mit klassischen Citaten und Aussprüchen berühmter Männer, legten

Zeugnis ab von der Belesenheit und den Kenntnissen ihres Verfassers, wie von seinem Witz und Humor. Allerdings kam ihm bei all der enormen Arbeit wohl zu statten, daß sie ihm außergewöhnlich leicht und rasch von der Hand ging. Dabei arbeitete er gewissenhaft und sorgfältig. Der so geistreiche und schlagfertige Redner, der in Rats- und Volksversammlungen schneidig — auch unvorbereitet, wenn er etwa antworten mußte — das Wort handhabte, schrieb jede Rede, jedes Votum, ja jeden Toast und jeden Trinkspruch, den er im engen Familien- und Freundeskreise zu halten gedachte, wörtlich nieder. Er verließ sich nicht auf seine Redegewandtheit, er wollte in allem, auch bei scheinbar Unbedeutendem gründlich und seiner Sache sicher sein.

Verschiedene seiner Gutachten erschienen in den Jahresberichten der Handelskammer, welche diese jährlich als Rechenschaftsbericht ihrer Thätigkeit dem Basler Handels- und Industrieverein erstattet. In diesen Berichten hat Köchlin jeweilen eine wertvolle, interessante Übersicht der handelspolitischen und socialen Zustände der verschiedenen Länder in dem betreffenden Jahre gegeben. Voll Geist und Formgewandtheit geschrieben, bildete alljährlich diese Rundschau für die kaufmännische Welt gewissermaßen ein Ereignis; von überallher wurde der Bericht der Handelskammer verlangt, und viele größere Zeitungen brachten regelmäßig Köchlins Jahresübersicht wörtlich zum Abdruck. Der letzte dieser Berichte ist von dem damals schon kranken Manne, aber mit noch ungeschwächtem, hellem Geiste über das Jahr 1892, wenige Wochen vor Köchlins Hinschied, geschrieben worden.

In diesen Jahresberichten nahm er auch gerne Anlaß, überhaupt seine Ansichten über die verschiedensten Fragen der Gegenwart, auch über rein politische, zu äußern. Er ging da, wie auf allen geistigen Gebieten, seine eigenen Wege, unbekümmert um Zustimmung oder Widerspruch; auf Grund selbständiger Prüfung

bildete er sich hier wie überall sein Urtheil und seine Überzeugung. Besonders über Zollfragen, die ihm, dem eidgenössischen Unterhändler bei Handelsverträgen mit dem Auslande, gründlich vertraut waren und ihn unausgesetzt beschäftigten, hat er sich wiederholt ausgesprochen. Ein überzeugter Anhänger freihändlerischer Grundsätze, sah er mit Bedauern, wie in der Schweiz wie anderen Staaten die Vertreter des Schutzzolles mehr und mehr Oberhand gewannen. Er kämpfte mit aller Energie in Wort und Schrift gegen diese Richtung, deren schlimme Folgen für die Entwicklung unseres Volkswohlstandes er befürchtete. Im übrigen wäre er in socialen Fragen einem gemäßigten Staatssocialismus nicht abgeneigt gewesen, wenn gleich er auch die zunehmenden Eingriffe des Staates in das wirtschaftliche Gebiet und die Bevormundung der freien Thätigkeit durch staatliche Regelung nicht ohne Mißtrauen betrachtete. Es würde sich reichlich lohnen, seine Kundgebungen über fast alle Fragen des öffentlichen Lebens aus den Berichten der Handelskammer zusammenzustellen. An dieser Stelle ist dies natürlich nicht möglich.

Und da wir von Röchlin's Aufsätzen und schriftlichen Arbeiten sprechen, die im Drucke erschienen sind, so mag sogleich eine weitere verdienstvolle und regelmäßige Wirksamkeit erwähnt werden, seine Mitgliedschaft an der Basler statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, deren Sitzungen er regelmäßig besuchte und wo er sich an den Verhandlungen und Diskussionen lebhaft beteiligte. Alljährlich erfreute er, gewöhnlich in der stark besuchten Schlußsitzung, die Mitglieder mit einem gediegenen Vortrag, der dann später meist in der schweizerischen Zeitschrift für Statistik erschien. Wir nennen nur beispielsweise seine Aufsätze über die Währungsfrage, die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel,<sup>1)</sup> die Corners und Trusts, über Streiks und die Arbeiterfrage, über das Recht auf

---

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Basler Jahrbuch von 1885.

Arbeit. Auch in der Schlußsitzung der genannten Gesellschaft vom Frühjahr 1893 hatte er noch einen Vortrag über den Achtstundentag zu halten gedacht, und die Arbeit lag bereits fertig auf seinem Schreibtische. Er hat sie nicht mehr selber vortragen können; sie ist aber als stattliche Broschüre nach Röchlin's Tode auf seinen Wunsch hin den Mitgliedern des Handels- und Industrievereins gewidmet worden „als letzter Gruß ihres Ehrenpräsidenten“.

Als Präsident der Handelskammer aber hatte Röchlin nicht nur, was ihm eine Freude war, Gutachten über allerhand interessante Fragen abzugeben, Referate zu halten, und als eigentliches Centrum der ganzen hiesigen Kaufmannschaft Helfer und Ratgeber in allen Dingen zu sein. Es gab auch unerquickliche Angelegenheiten zu erledigen, Beschwerden oder Eingaben der verschiedenen Sektionen des Handels- und Industrievereins, deren Erledigung unerbauliche Vermittlungsversuche oder notwendige, den einen oder anderen Teil nicht befriedigende Verfügungen mit sich brachten. Wir können uns hierüber nicht weiter verbreiten, wir erinnern nur an die verschiedenen, für das Präsidium der Handelskammer höchst unangenehmen Anstände mit der Börse, um zugleich das Geschick und das Wohlwollen Röchlin's hervorzuheben, womit er mit oft uner schöplicher Geduld die Händel zu schlichten trachtete und auch fast immer die Sache zu befriedigendem Ende brachte. Von der Börse die schädlichen Elemente fern zu halten und diesem Institute und damit dem ganzen Basler Handelsstand den guten Ruf zu wahren, war sein unausgesetztes, ernstliches Bestreben.

Ganz besonders lag ihm die Ausbildung der jungen Kaufleute am Herzen, die Heranbildung einer tüchtigen, geschulten und gebildeten Handelswelt, das Lehrlingswesen in den hiesigen kaufmännischen Geschäften, die Errichtung einer Handelsschule u. s. f. Wo er konnte, unterstützte er alle Bestrebungen, die nach diesem Ziele gingen, und dem Verein junger Kaufleute wußte er die rege

Sympathie und namhafte Unterstützungen seitens der Handelskammer zuzuwenden. Er hatte sich darauf gefreut, da das Vermögen des Handels- und Industrievereins durch die Jahresbeiträge der Mitglieder und durch die Ringsteuer, d. h. durch das Zutrittsgeld der an der Börse beteiligten Bankiers, bedeutend anzuwachsen begann, aus den Zinsen junge, fähige Handelsbesessene wirksam zu unterstützen, nach überseeischen Plätzen zu schicken und sie zu tüchtigen Kaufleuten heranzubilden. Umso tiefer schmerzte es ihn, als ohne irgend triftigen Grund von den Börsenkreisen plötzlich diese Ringsteuer auf einen kaum nennenswerten Betrag herabgesetzt, damit eine Haupteinnahme der Handelskammer auf ein Minimum beschränkt wurde, und so der schöne gemeinnützige Gedanke aufgegeben werden mußte.

Es würde zu weit führen, Röchlin's unermüdliches Wirken und Schaffen im Dienste des Basler Handels- und Gewerbestandes noch weiter zu schildern, es mag an dem Gesagten genügen. Seine Verdienste sind hier wahrhaft großartige und werden unvergessen bleiben.

Röchlin hatte schon im Jahre 1886 seines Gehörleidens wegen der Handelskammer seine Entlassung eingegeben. Eine Delegation hatte es aber damals vermocht, ihn von diesem Schritte abzubringen. Im Frühjahr 1891 — Röchlin hatte inzwischen sein siebenzigstes Altersjahr erreicht — wiederholte er seine Bitte um Entlassung, und seine Kollegen wagten nun auch nicht mehr, ihm dieselbe zu versagen. Aber sein Rücktritt erweckte allgemeines und aufrichtiges Bedauern. Die allgemeine Versammlung des Handels- und Industrievereins vom 24. April 1891 präsiidierte er noch und teilte dort auch mündlich seinen Entschluß mit, versprach aber, was er noch so redlich gehalten hat, auch ferner an den Geschäften der Handelskammer mitzuhelfen; er sage daher dem Verein nicht Lebewohl, sondern auf Wiedersehen. Die damalige zahlreiche Versammlung im überfüllten Saale zu Safran sprach ihm durch eine

eigentliche Ovation den lebhaften Dank aus für die dem Handels- und Industrieverein, wie überhaupt dem hiesigen Handelsstande geleisteten langjährigen und ausgezeichneten Dienste und ernannte ihn auf Antrag der Handelskammer zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme in der Handelskammer. Und kurze Zeit nachher überreichte ihm die Handelskammer, bei einem glänzenden Festmahle auf dem Landgute seines Nachfolgers im Amt eines Handelskammerpräsidenten, eine kunstvolle Dankadresse und einen silbernen Tafelaufsatz. Damals rief er in wahrhaft staatsmännischer Rede der Festversammlung die Fülle der großen Ereignisse und der bahnbrechenden Neuerungen und Werke in Erinnerung, welche in den dreißig Jahren seit seinem Eintritt ins Handelskollegium und seinem Austritt aus der Handelskammer lagen. Er legte gleichsam Rechenschaft ab über seine Haltung in allen den dadurch an ihn herangetretenen Fragen, die er, wie er sich ausdrückte, „eher als so eine Art von Handelsphilosoph“ betrachtet und behandelt habe. Zugleich gab er unverhohlen seiner Freude über seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten und über das ihm von seinen Kollegen gestiftete Andenken Ausdruck, es habe ihm dies auch überdies gezeigt, daß die der Republik geleisteten Dienste auch zuweilen auf dankbaren Boden fallen.

Noch hat Köchlin nachher alle Sitzungen der Handelskammer und die Versammlungen des Handels- und Industrievereins regelmäßig besucht und lebhaft in die Diskussion eingegriffen, hielt auch noch in jener denkwürdigen Versammlung vom 16. November 1891 sein Korreferat für den Ankauf der Centralbahn durch den Bund.

Die letzte Sitzung der Handelskammer im November 1892 besuchte er schon nicht mehr in voller Gesundheit, und die nächstfolgende Sitzung vom 7. Februar 1893 wurde unter dem frischen Eindruck des vor wenigen Stunden erfolgten Todes des hochverdienten Präsidenten und Ehrenpräsidenten abgehalten.

Auf Köchlin's private Thätigkeit, auch auf seine Wirksamkeit in der Basler Handelsbank, welche er im Jahre 1863 mit einem Freunde ins Leben rief, und deren Präsident er bis zu seinem Tode geblieben ist, kann hier nicht weiter eingetreten werden, weniger noch auf sein schönes, glückliches Familienleben, wo er bei seiner Gattin und bei seinen zahlreichen Kindern, Enkeln, und Urenkeln allezeit die reinste Freude und Erholung fand.

Köchlin hatte sich seit 1881 von allen öffentlichen Ämtern und Ehrenstellen zurückgezogen und nur noch, wie schon erwähnt, das Präsidium der Handelskammer (bis 1891), dasjenige der Handelsbank und seinen Sitz in der Verwaltung der Centralbahn beibehalten. Bis kurze Zeit vor seinem Tode war er geistig und auch, abgesehen von seinem zunehmenden Gehörleiden, körperlich völlig frisch und gesund und auch in Gang und Haltung ein noch jugendlicher Mann geblieben. Seine freie Zeit, die er früher als heiterer und anregender Gesellschafter teilweise auch in weitem Kreisen zugebracht,<sup>1)</sup> widmete er ausschließlich noch seiner Familie und seinen Studien.

Die Worte, die er einst seinem im Jahre 1874 verstorbenen Vater nachgerufen, gelten auch für seinen eigenen Lebensabend: „Wie ein echter Philosoph zog er sich Schritt um Schritt vom lauten Leben in die engere Kreise des Hauses und der Familie zurück. Nichts vermissend und nichts wünschend, als was ihm noch beschert war.“

Der Winter 1892 brachte Köchlin vielfaches Unwohlsein und eine stete Abnahme der Kräfte, die ihn ohne eigentliche Krankheit dem Tode entgegenführte. Er beschloß sein an Arbeit und an Ehren reiches Leben am 6. Februar 1893 im Alter von 72 Jahren.

---

<sup>1)</sup> Köchlin war in früheren Jahren auch Präsident der Gesellschaft des Kasino im St. Jakobsgarten und 1875 Präsident des großen eidgenössischen Sängerefestes in Basel gewesen.